



An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer
von wirtschaftswissenschaftlichen
Präsenzklausuren an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Bayreuth, 1. Februar 2022

Wichtige Informationen und Verhaltensregeln für Präsenzklausuren

Liebe Studentin, lieber Student,

Sie sind zu einer Präsenzprüfung angemeldet. In der aktuellen Situation hat für uns oberste Priorität, dass die Gesundheit aller an einer Präsenzprüfung Beteiligten nicht gefährdet wird.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen und Verhaltensregeln für die Prüfungsdurchführung geben. Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen und Verhaltensregeln für die Prüfungsdurchführung an die Hand geben, deren Befolgung wir zwingend gewährleisten müssen:

1. Für die Teilnahme an Prüfungen gilt eine 3G-Regelung. Zutritt zu Prüfungen haben ausschließlich Geimpfte, Genesene sowie mittels PCR- oder PoC-Antigentest Getestete! Bitte beachten Sie, dass der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, der PoC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden sein darf. Einen gültigen Nachweis müssen Sie zur Prüfung mit sich zu führen.
2. Freiwillige Selbsttests oder Schnelltests vor der Klausurteilnahme werden nachdrücklich empfohlen.
3. Der Prüfungsraum wird 30 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet. Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig vor dem Prüfungsbeginn in der Nähe des Prüfungsraums zu sein, da die Organisation des Einlasses etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.
4. Sie sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Standard einer FFP2-Maske zu tragen, auch schon, wenn Sie am Prüfungsort ankommen. Diese Pflicht gilt während des gesamten Prüfungsgeschehens, insbesondere also auch während der Bearbeitungszeit sowie beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums.
5. Halten Sie abseits des Ihnen zugewiesenen Platzes jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein.
6. Das Prüfungsamt hat Ihnen Ihren Prüfungsraum mitgeteilt. Bei Räumen mit mehreren Eingängen haben Sie auch die Information erhalten, welchen Eingang Sie nutzen müssen. Die Nutzung genau dieses Eingangs ist zwingend.
7. Am Eingang des Prüfungsraums sollen sich keine Schlangen von mehr als 10 Personen bilden. Stehen also schon 10 Personen an, sollen Sie in gebührender Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
8. Sie werden gebeten, kurz vor dem Betreten des Prüfungsraums Ihre Hände gründlich mit Seife und länger als 30 Sekunden zu waschen. Auch der Toilettengang unmittelbar vor dem Betreten des Prüfungsraums wird empfohlen, da ein Aufstehen während der Prüfung aufgrund des Abstandsgebots schwieriger und mithin für Sie zeitaufwendiger sein kann.
9. Am Eingang des jeweiligen Raums sitzt eine Aufsichtsperson. Bitte zeigen Sie dieser unaufgefordert Ihren Studierendenausweis und Ihren Nachweis des 3G-Status vor.
10. Begeben Sie sich auf dem kürzesten Weg zu dem Sitzplatz, den Ihnen das Prüfungsamt per E-Mail mitgeteilt hat. Es wird vor Ort keinen Aushang mit der Sitzplatzverteilung geben, um die Gruppenbildung vor einem solchen Aushang auszuschließen. Sie müssen die Information zu Ihrem Sitzplatz also zwingend mitbringen.

11. Berühren Sie keinen Arbeitsplatz außer Ihrem eigenen Arbeitsplatz.
12. Bei Ihrem Eintreffen im Prüfungsraum liegen die Klausurunterlagen verdeckt auf Ihrem Platz. Drehen Sie sie erst dann um, wenn Sie von einem Aufsichtsführenden dazu aufgefordert werden. Am Ende der Klausur werden Sie analog aufgefordert, die Unterlagen sofort wieder umzudrehen. Ein vorzeitiges Umdrehen vor Prüfungsbeginn und ein nicht sofortiges Umdrehen nach Prüfungsende müssen als Täuschungsversuch gewertet werden.
13. Eventuelle Fragen können während der Prüfung nur laut gestellt werden.
14. Am Prüfungsende wird Ihnen von den Aufsichtspersonen mitgeteilt, wann und in welcher Reihenfolge der Prüfungsraum verlassen werden darf. Nehmen Sie Ihr Klausurheft mit und legen Sie es vor dem Verlassen des Raums auf den dafür vorgesehenen Stapel am Ausgang (in der Nähe der Aufsichtsperson, die die Anwesenheitskontrolle durchgeführt hat). Sie dürfen den Prüfungsraum nicht verlassen, ohne Ihr Klausurheft abgegeben zu haben.

Zur Befolgung der behördlichen Auflagen müssen die Aufsichtspersonen Verstöße streng ahnden und insbesondere bei Verstoß gegen die Maskenpflicht ggf. die Polizei hinzuziehen. Hierauf müssen wir Sie hinweisen.

Eine Missachtung dieser Regeln führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung, die sodann als nicht bestanden gewertet wird.

Wir stehen bei der Prüfung unter strenger Aufsicht der Behörden. Im schlimmsten Falle wäre es nach Regelverstößen denkbar, dass alle weiteren Prüfungen nicht durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie auch die generellen Regeln der Universität Bayreuth zum Umgang mit der Corona-Pandemie, insbesondere „Sichere Uni Bayreuth – Handbuch zum Umgang mit der Corona-Pandemie an der Universität Bayreuth“.

Es tut uns leid, dass wir Sie mit diesen strengen Regelungen und vor allem auch mit der strengen Ahndung von Verstößen zusätzlich zum „normalen Stress“ einer Klausur belasten müssen. Allerdings sind wir dazu angehalten und auch der Überzeugung, dass diese Maßnahmen zu unserer aller Gesundheit beitragen. Deshalb danken wir Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Mitwirkung!

Das Team des Dekanats wünscht Ihnen viel Erfolg für die Prüfung und natürlich weiterhin gute Gesundheit!

Mit besten Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Friedrich Sommer